

**Anlage zur Gebührensatzung
für die Tälensee-Halle, das Dorfgemeinschaftshaus Wiesenstetten und die Begegnungsstätte Wiesenstetten**

**GEBÜHRENÜBERSICHT
(gültig ab 01.01.2025)**

1. DORFGEMEINSCHAFTSHAUS WIESENSTETTEN

1.1 Benutzungsgebühr für den Probe- und Übungsbetrieb

	<u>Gebühr je Übungsstunde</u>
Örtliche Vereine/Gruppierungen	3,60 €
Auswärtige Vereine/Gruppierungen	7,20 €
Sonstige (Firmen, VHS, etc.)	7,20 €

Eine Probe-/Übungsstunde entspricht einer Zeitstunde (= 60 Minuten).

Zuschlag im Falle einer notwendig werdenden Sonderreinigung der Räumlichkeiten: nach tatsächlichem Aufwand

Bei Probe-/Übungsbetrieb von gemeinnützigen Vereinen für ausschließl. Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren entfällt die Gebühr komplett.

1.2 Benutzungsgebühr Veranstaltungen (Grundgebühr)

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Örtliche Vereine/Gruppierungen - mit Bewirtung, mit Eintritt	180 €	90 €
Örtliche Vereine/Gruppierungen -mit Bewirtung, ohne Eintritt	150 €	75 €
Örtliche Vereine/Gruppierungen - ohne Bewirtung, mit Eintritt	150 €	75 €
Örtliche Vereine/Gruppierungen -ohne Bewirtung, ohne Eintritt	120 €	60 €

1.3 Zuschläge Adressatenkreis

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Zuschlag Privatveranstaltungen (nur für Ortsansässige)	+ 50% (+90€ /+75 € oder + 60 €)	+ 50% (+45€ /+37,50 € oder + 30 €)
Zuschlag auswärtige Vereine/Gruppierungen	+ 70% (+126 €/+105 € oder +84 €)	+ 70% (+63 € / +52,50 € oder +42 €)
Zuschlag Sonstige (Firmen, VHS, etc.)	+ 70% (+126 €/+105 € oder +84 €)	+ 70% (+63 € / +52,50 € oder +42 €)

1.4 Zuschläge Extra-Nutzungen

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Zuschlag Küchennutzung - Kalte Speisen	13 €	10 €
Zuschlag Küchennutzung - Warme Speisen	33 €	26 €
Zuschlag für notwendige Endreinigung	25,50 € pro Std.	25,50 € pro Std.
Zuschlag Nutzung Bierzapfanlage	50 €	50 €
Zuschlag Nutzung Schutzboden	35 €	35 €
Zuschlag Bedienung Lautsprecheranlage	60 €	60 €

- Der **Stromverbrauch** wird zusätzlich zu den Gebührentatbeständen Nr. 1.1 bis 1.4 nach tatsächlich angefallenem Verbrauch unter Zugrundelegung des jeweils aktuell von der Gemeinde an den Stromlieferant für sämtliche Gemeindevorrichtungen zu entrichtenden Strompreis je kwh (Brutto) einzeln abgerechnet.

1.5 Ermäßigungen

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Tatbestände gemäß § 3 Ziffer 1 Gebührenordnung	Grundgebühr entfällt komplett	Grundgebühr entfällt komplett
Tatbestände gemäß § 3 Ziffer 2 Gebührenordnung	-114 €	-57 €

2. BEGEGNUNGSSTÄTTE WIESENSTETTEN

2.1 Benutzungsgebühr für den Probe- und Übungsbetrieb

	<u>Gebühr je Übungsstunde</u>
Örtliche Vereine/Gruppierungen	2,70 €
Bewohner/innen	3,90 €
Auswärtige Vereine/Gruppierungen	5,40 €
Sonstige (Firmen, VHS, etc.)	5,40 €

- Eine Probe-/Übungsstunde entspricht einer Zeitstunde (= 60 Minuten)
- Zuschlag im Falle einer notwendig werdenden Sonderreinigung der Räumlichkeit nach tatsächlichem Aufwand
- Bei Probe-/Übungsbetrieb von gemeinnützigen Vereinen für ausschließl. Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren entfällt die Gebühr komplett.

2.2 Benutzungsgebühr Veranstaltungen (Grundgebühr)

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Örtliche Vereine/Gruppen - mit Bewirt.,mit Eintritt	120 €	60 €
Bewohner/innen	120 €	60 €
Privatpersonen (nur für Ortsansässige)	180 €	90 €
Auswärtige Vereine/Gruppierungen	240 €	120 €
Sonstige (Firmen, VHS, etc.)	240 €	120 €

- Zuschlag im Falle einer notwendig werdenden Sonderreinigung der Räumlichkeiten: nach tatsächlichem Aufwand
- Es sind die Kosten für die Nutzung der Einbauküche enthalten. Ein Abschlag bei Nichtbenutzung wird nicht gewährt, da bei (Fest-) immer von einer Küchenmitbenutzung in der Begegnungsstätte ausgegangen wird.
- Der **Stromverbrauch** wird zusätzlich zum Gebührentatbestand Nr. 2.1 und 2.2 nach tatsächlich angefallenem Verbrauch unter Zugrundelegung des jeweils aktuell von der Gemeinde an den Stromlieferant für sämtliche Gemeindeeinrichtungen zu entrichtenden Strompreis je kwh (Brutto) einzeln abgerechnet.

2.3 Ermäßigungen

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Tatbestände gemäß § 3 Ziffer 1 Gebührenordnung	Grundgebühr entfällt komplett	Grundgebühr entfällt komplett
Tatbestände gemäß § 3 Ziffer 2 Gebührenordnung	-90 €	-45 €

3. TÄLESEE-HALLE EMPFINGEN

3.1 Benutzungsgebühr für den Probe- und Übungsbetrieb

Gebühr je Übungsstunde

	<u>Foyer</u>	<u>1/3-Halle</u>	<u>2/3-Halle</u>	<u>3/3-Halle</u>
Örtliche Vereine/Gruppierungen	3,60 €	3,60 €	6,80 €	10 €
Auswärtige Vereine/Gruppierungen	7,20 €	7,20 €	13,60 €	20 €
Sonstige (Firmen, VHS, etc.)	7,20 €	7,20 €	13,60 €	20 €

- Eine Probe-/Übungsstunde entspricht einer Zeitstunde (= 60 Minuten)
- Zuschlag im Falle einer notwendig werdenden Sonderreinigung der Räumlichkeit nach tatsächlichem Aufwand
- Bei Probe-/Übungsbetrieb von gemeinnützigen Vereinen für ausschließl. Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren entfällt die Gebühr komplett.

3.2 Benutzungsgebühr Veranstaltungen (Grundgebühr)

Gebühr pro Veranstaltungstag

Gebühr pro halbem Veranstaltungstag

	<u>Foyer</u>	<u>1/3-Halle</u>	<u>2/3-Halle</u>	<u>3/3-Halle</u>	<u>Foyer</u>	<u>1/3-Halle</u>	<u>2/3-Halle</u>	<u>3/3-Halle</u>
Örtl. Vereine/Gruppen - mit Bewirt., mit Eintritt	100 €	240 €	400 €	580 €	50 €	120 €	200 €	290
Örtl. Vereine/Gruppen -mit Bewirt., ohne Eintritt	80 €	200 €	340 €	490 €	40 €	100 €	170 €	245
Örtl. Vereine/Gruppen - ohne Bewirt., mit Eintritt	80 €	200 €	340 €	490 €	40 €	100 €	170 €	245
Örtl. Vereine/Gruppen -ohne Bewirt., ohne Eintritt	60 €	160 €	260 €	360 €	30 €	80 €	130 €	180

3.3 Zuschläge Adressatenkreis

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Zuschlag Privatveranstaltungen (nur für Ortsansässige)	+ 70% auf Betrag Ziffer 3.2	+ 70% auf Betrag Ziffer 3.2
Zuschlag auswärtige Vereine/Gruppierungen	+ 140% auf Betrag Ziffer 3.2	+ 140% auf Betrag Ziffer 3.2
Zuschlag Sonstige (Firmen, VHS, etc.)	+ 140% auf Betrag Ziffer 3.2	+ 140% auf Betrag Ziffer 3.2

3.4 Zuschläge Extra-Nutzungen

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Zuschlag Küchennutzung - Kalte Speisen	26 €	10 €
Zuschlag Küchennutzung - Warme Speisen	68 €	26 €
Zuschlag für notwendige Endreinigung	25,50 € pro Std.	25,50 € pro Std.
Zuschlag Nutzung Bierzapfanlage	50 €	50 €
Zuschlag Nutzung Schutzboden	35 € - 65 € - 85 € je nach Nutzungsumfang Hallendrittel	
Zuschlag Bedienung Lautsprecheranlage	60 €	60 €

- Der **Stromverbrauch** wird zusätzlich zu den Gebührentatbeständen Nr. 3.1 bis 3.4 nach tatsächlich angefallenem Verbrauch unter Zugrundelegung des jeweils aktuell von der Gemeinde an den Stromlieferant für sämtliche Gemeindeeinrichtungen zu entrichtenden Strompreis je kwh (Brutto) einzeln abgerechnet.

3.5 Ermäßigungen

	<u>Gebühr pro Veranstaltungstag</u>	<u>Gebühr pro halbem Veranstaltungstag</u>
Tatbestände gemäß § 3 Ziffer 1 Gebührenordnung	Grundgebühr entfällt komplett	Grundgebühr entfällt komplett
Tatbestände gemäß § 3 Ziffer 2 Gebührenordnung	-80 % Summe aus Ziff. 3.2+3.3	-80 % Summe aus Ziff. 3.2+3.3